

Islamischer Religionsunterricht

Seit die Islamische Föderation im Oktober 1998 vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin das Recht erstritt, an den Schulen der Stadt Religionsunterricht anzubieten, wird über diesen möglichen Weg zu einer Integration der in Deutschland lebenden 570 000 muslimischen Schülerinnen und Schüler neu diskutiert. Die organisierten Muslime drängen. Ihre Vorstellungen vom Verhältnis des Islam zur deutschen Kultur und Gesellschaft reichen zwar von einem türkisch-islamistischen Nationalismus bis zu einem offenen, assimilierten deutschen Islam, doch sind sie sich weitgehend einig in der Unzufriedenheit mit dem bis jetzt angebotenen laizistischen Islamunterricht; dieser wird innerhalb des freiwilligen muttersprachlichen Unterrichts am Nachmittag von Lehrern erteilt, die vom türkischen Konsulat beauftragt sind. Diese Zusatzstunden sind wenig beliebt; außerdem schicken religiös engagierte Eltern ihre Kinder lieber in wenig integrationsfördernde Koranschulen. Die Schwierigkeit, muslimischerseits einen autorisierten Gesprächspartner für den Staat zu finden, galt bisher als unüberwindlich.

In Nordrhein-Westfalen wird nun ab August dieses Jahres an 37 Schulen am Vormittag in deutscher Sprache von Muslimen mit Zusatzausbildung Islam unterrichtet werden – allerdings nur neutrale Islamkunde, deren Inhalte allein der Staat bestimmt. Eine ähnliche Form praktiziert Hamburg, und in Berlin möchte die SPD sie einführen.

Bei einer im Juni 1999 von der CDU initiierten Anhörung zum Thema „Islam in Deutschland“ wurde demgegenüber eine Abwehrfront sichtbar, die zu ignorieren bildungspolitisch engstirnig wäre. Sowohl der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime, Nadeem Elyas, als auch sein Kollege von der Deutschen Muslim-Liga, Bashir Ahmad Dultz, lehnen den Düsseldorfer Schulversuch als staatliches Diktat ab und klagen vor dem Verwaltungsgericht gegen ihn. Sie fordern einen „richtigen“ islamischen Religionsunterricht nach Art. 7 des Grundgesetzes. Auf ihm fußt der Religionsunterricht der beiden Kirchen und der israelitischen Kultusgemeinde – „unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts ... in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“. Diese Forderung unterstützen grundsätzlich auch die CDU, die Evangelische Kirche in Deutschland und die Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonferenz. Die katholischen Bischöfe haben sie schon 1993 in ihrer pastoralen Handreichung „Christen und Muslime in Deutschland“ erhoben.

Es geht darum, den Islam in Deutschland als eine gesellschaftliche Kraft anzuerkennen und ihn gleichzeitig kooperativ in das staatliche Bildungswesen einzubinden. Die Bereitschaft dazu scheint zu wachsen. So hat Elyas namens des Zen-

tralrats der Muslime einen islamischen Religionsunterricht vorgeschlagen, der das Grundgesetz respektiert und auf der Grundlage des Korans erteilt wird, in deutscher Sprache, von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften, unter staatlicher Schulaufsicht, nach einem Lehrplan, den islamische Gemeinschaften gemeinsam mit dem Staat festlegen. Wenn demnächst in einzelnen Regionen Baden-Württembergs ein nicht bloß religionskundlicher Islamunterricht erprobt wird, sollte man diesen Vorschlag aufgreifen.

Der „richtige“ Religionsunterricht, den die neue bildungspolitische Allianz vertritt, hat die besseren Argumente für sich. Es wäre falsch, die Herausforderung des weltanschaulichen Pluralismus damit zu beantworten, daß man in der Schule nur noch auf dem angeblich kleinsten gemeinsamen Nenner ethische Fragen und einige religionskundliche Querverbindungen erörtert, wie es das in Brandenburg eingeführte Fach „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ (LER) tut. Denn damit schafft man keine gemeinsame Basis, sondern allgemeine Unverbindlichkeit. Der staatliche Ethikunterricht tut sich schon schwer genug mit der Begründung von Werten. Ein nach LER-Muster konzipiertes Fach schließt auch gerade die Lehrkräfte aus, die das Vertrauen der Eltern genießen. Eine staatlich vorgegebene Religionskunde vereinfacht zwar die Unterrichtsorganisation, beraubt das Fach aber der erzieherisch-kommunikativen Kraft, die die Schulpädagogik gegen die Totalitätsansprüche der Wirtschaft stärken könnte. Religion läßt sich nicht neutral unterrichten. „Der Lehrer ist nicht nur Informant, sondern muß sich auch als Testfall zur Verfügung halten, dem die Schüler auf den Zahn fühlen können: ‚Wie hältst du es mit deiner Religion?‘ Das ist die einzig fruchtbare Art, sich auch kritisch mit Religion auseinanderzusetzen. Dieser Religionsunterricht entspricht übrigens dem Verständnis der Trennung von Staat und Kirche, bei dem der weltanschaulich neutrale Staat mit den Religionsgemeinschaften kooperiert.“ Diese Ansicht des Berliner Theologen Richard Schröder wird von der Praxis jeden Tag bestätigt, und sie gilt für den muslimischen Unterricht ebenso wie für den christlichen und jüdischen.

Schließlich ist es auch ein Irrtum zu meinen, die Prägung durch eine Religionsgemeinschaft gefährde das friedliche Miteinander. Der Religionsunterricht der beiden Kirchen, den drei von vier Deutschen befürworten, hat längst die Bedeutung eines „interreligiösen Lernens“ auf der Grundlage einer Verwurzelung im eigenen Glauben erkannt. Warum soll Deutschland hinter dem multireligiösen Indonesien zurückbleiben, wo staatlich ausgebildete Lehrkräfte der fünf offiziellen Religionen an den öffentlichen Schulen ihre Glaubenslehre unterrichten und einen anerkannten Beitrag zur inneren Einheit des Landes leisten?

Bernhard Grom SJ